



Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 28. November 2016

Die Gemeindeversammlungen haben die folgenden Beschlüsse gefasst:

Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017 auf 15 %

Politische Gemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017 auf 27 %
2. Ersatzwahl von Konrad Kupper, Attikon, und Julia Suter, Wiesendangen, für das Wahlbüro für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Schulgemeinde Wiesendangen

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017 auf 63 %
2. Genehmigung Baukredit Sanierung Turnhalle Gundetswil
3. Genehmigung Bauabrechnung Neubau Kindergarten Sagi

Rechtsmittelbelehrung:

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur (Ref. Kirchgemeinde: Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistr. 41, 8400 Winterthur), können – von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert fünf Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung. (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte, Ref. Kirchgemeinde: § 22 des Verwaltungsverhaltensgesetzes).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Protokolle und Beschlüsse liegen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

8542 Wiesendangen, 2. Dezember 2016

Die Behörden
